

Leitfaden für Ihre Atradius Modula Police



Wir möchten Sie in der nachfolgenden Übersicht stichwortartig auf die wichtigsten Obliegenheiten und Voraussetzungen im Rahmen Ihrer Kreditversicherung hinweisen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regelungen für Ihr Tagesgeschäft, da eine Nichtbeachtung Ihren Versicherungsschutz gefährden kann.

1. Kreditlimite / Verfügbare Deckung

Für jeden Abnehmer, auf den der Vertrag Anwendung findet, muss ein gültiges Kreditlimit vorliegen. Die Festsetzung erfolgt durch eine schriftliche Kreditmitteilung von Atradius. Bei Credit Checks erfolgt eine Online-Bestätigung. Bei vertraglich vereinbarter Pauschaldeckung können Sie im Rahmen einer Selbstprüfung gemäß den Voraussetzungen selbst Kreditlimite festsetzen. Die Kreditlimite müssen ausreichen, um bestehende und zukünftige Forderungen (inkl. Scheck- und Wechselforderungen) abzudecken. Im Rahmen eines Saldenvertrages ist unverzüglich ein Erhöhungsantrag zu stellen, wenn die Gesamtforderungen gegen einen Abnehmer das gewährte Kreditlimit übersteigen. Maßgeblich hierfür ist die per Ultimo eines jeden Monats gemeldete Forderungshöhe in der Saldenliste.

Bei Teilentscheidungen oder Ablehnungen muss – bei Fortdauer der Geschäftsverbindung mit dem Abnehmer

– entweder bei Vertragsverlängerung oder in jährlichen Abständen ein erneuter Limitantrag (Neueinschluss oder Erhöhung) gestellt werden. Im Rahmen eines Umsatzvertrages ist es in Ihrem eigenen Interesse, ausreichende Kreditlimite zu beantragen. Die Prüfungsgebühren (inkl. Umsatzsteuer) sind fristgerecht zu entrichten.

Obwohl die Kreditlimite jeweils ausreichen sollten, um die bestehenden und künftigen Forderungen abzudecken, sollten diese angemessen im Hinblick auf den jeweiligen Forderungsbestand sein, um unnötige Kapitalkosten aufgrund der Vorhaltung nicht benötigter Limitkapazität zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund beinhaltet Ihre Kreditversicherungspolice eine Regelung im Hinblick auf den maximalen Gesamtbetrag der gewährten Kreditlimite (verfügbare Deckung). Die Verwaltung der in Ihrer Police vereinbarten verfügbaren Deckung wird seitens Atrium unterstützt.

Benachrichtigungen über Atrium informieren Kunden über die aktuelle Ausnutzung der verfügbaren Deckung sowie insbesondere über das Erreichen des in der Police festgelegten maximalen Gesamtbetrags der gewährten Kreditlimite.

2. Meldungen zu Prämienberechnung und Prämie

Je nach Vertrag sind die Salden bzw. Umsätze zu den dort angegebenen Zeitpunkten zu melden. Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Meldung ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz.

Bei mitversicherter Umsatzsteuer erfolgt die Meldung inklusive Umsatzsteuer. Die Meldungen müssen jeweils getrennt nach Ländern erfolgen. Die Prämie (inkl. Versicherungssteuer) ist fristgerecht zu entrichten.

3. Wichtige Obliegenheiten Ihrerseits

Ist die Forderung nach Ablauf des in der Police festgelegten maximalen Verlängerungszeitraums immer noch offen, muss innerhalb von 30 Tagen eine Anzeige schriftlich per Nichtzahlungsmeldung oder über Atradius an Atradius erfolgen. Maßgeblich für den Beginn des maximalen Verlängerungszeitraums ist die ursprüngliche Fälligkeit einer Forderung. Bei mehreren offenen Forderungen ist stets die erste fällige Forderung maßgeblich.

Die Anzeigepflicht gilt auch für unversicherte, insbesondere bestrittene Forderungen, wobei – sofern vertraglich vereinbart – die Meldegrenze für bestrittene Forderungen zu beachten ist.

Bei Unterlassen der fristgerechten Meldung hat Atradius das Recht, die Entschädigung abzulehnen. Ist die Forderung bei Ablauf des maximalen Verlängerungszeitraums unbezahlt, endet der Versicherungsschutz für zukünftige Lieferungen und Leistungen automatisch, es sein denn,

- die überfälligen Forderungen werden bezahlt/inkassiert und der Versicherungsschutz wurde nicht aufgehoben,
- Atradius bestätigt im Einzelfall den Fortbestand des Versicherungsschutzes.

Unverzögliche Informationspflichten bestehen weiterhin bei sonstigen gefahrerhöhenden Umständen (z.B. bei Nichteinlösung eines Schecks oder Wechsels, Rücklastschriften, Stundungsvereinbarungen), die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Abnehmers erheblich sein können.

Dies gilt auch bei Beantragung eines Kreditlimits. Im Falle eines außergerichtlichen Vergleichs besteht nur dann weiterhin Versicherungsschutz, wenn vor dessen Abschluss die Zustimmung durch Atradius eingeholt wurde.

4. Zusätzliche Obliegenheiten bei Protracted Default (sofern vereinbart)

Auch hier muss innerhalb von 30 Tagen eine Anzeige an Atradius erfolgen, wenn die Forderung nach Ablauf des in der Police festgelegten maximalen Verlängerungszeitraums immer noch unbezahlt ist. Sofern vertraglich vereinbart, müssen die überfälligen Forderungen gleichzeitig dem von Atradius benannten Unternehmen zum Inkasso übergeben werden. Das Unterlassen der fristgemäßen Abgabe zum Inkasso führt zum Erlöschen des Anspruches aus Protracted Default.

5. Eigentumsvorbehalt

Forderungen aus Warenlieferungen an Abnehmer in Deutschland sind nur unter der Voraussetzung versichert, dass die zu Grunde liegende Lieferung unter Eigentumsvorbehalt (EV) erfolgt ist. Ihre Verkaufs- bzw. Lieferbedingungen müssen wirksame Klauseln zum einfachen EV und seinen Erweiterungsformen (erweiterter und verlängerter EV) enthalten.

Aus Beweisgründen sollten mit den Abnehmern schriftliche Vereinbarungen zum EV getroffen werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Abnehmer eigene Einkaufsbedingungen mit Abwehrklauseln verwendet. Ihr zuständiger Betreuer stellt Ihnen gerne ein Merkblatt mit Mustern zu EV-Klauseln zu Informationszwecken zur Verfügung.

6. Unterlagen zur Schadenberechnung

Zur Berechnung der Entschädigungsleistung sind grundsätzlich die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Nachweis des Versicherungsfalls
- Offene Posten-Liste (OP-Liste)
- Kontoauszug, aus dem sich die OP-Liste herleiten lässt
- Nachweis über die Ausübung von Sicherungsrechten (EV, usw.) sowie das Ergebnis dieser
- Sicherungsrechte (z. B. Gutschriften)
- Weitere Unterlagen, sofern angefordert

Bitte beachten Sie die 12-Monatsfrist ab Schadentag zur Einreichung der Unterlagen.

Folgen Sie Atradius auf
Social Media



Disclaimer

Dieser Leitfaden ist kein Bestandteil Ihres Vertrages und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vertragsgrundlage bildet die Atradius Modula Police und die entsprechenden Vertragsteile.
Bei weiteren Fragen steht Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner bei Atradius zur Verfügung.

Atradius Kreditversicherung
Niederlassung der Atradius Crédito y
Caución S.A. de Seguros y Reaseguros
Opladener Straße 14
50679 Köln

www.atradius.de